

Enttäuscht von den linken Kräften

Der Kampf gegen die tiefen Frauenrenten,
Ausgabe vom 2. Februar

Es ist bedenklich, dass sich die SP und die Gewerkschaften von der Lösungsfindung bei der Pensionskassenreform verabschiedet haben. Das ist purer Wahlkampf auf den Schultern der jungen Generationen. Sie finden es anscheinend nicht dringend, die berufliche Vorsorge der heutigen Realitäten anzupassen und damit fit für die Zukunft zu machen.

Es gibt zwei Probleme. Erstens: Der aufgrund der steigenden Lebenserwartung zu hohe Umwandlungssatz von 6.8 Prozent muss auf 6,0 Prozent gesenkt werden, um die Finanzierung der Renten zu sichern und die heutige unerwünschte und systemwidrige

Umverteilung zwischen den Generationen zu verringern. Zweitens: Teilzeitpensen und niedrige Löhne sind schlecht bis gar nicht versichert.

Davon sind vor allem Frauen betroffen, denn sie erhalten in der Regel nur halb so hohe Renten aus der 2. Säule wie Männer. Doch Teilzeit- und Mehrfachbeschäftigung nehmen zu. Mit dieser Reform muss sichergestellt werden, dass gerade Versicherte mit tiefen Einkommen und Mehrfachbeschäftigte bessergestellt werden und eine Chance haben, sich eine Rente anzusparen. Das stärkt die soziale Sicherheit im Alter.

Eine Reform der beruflichen Vorsorge ist also dringender denn je! Es ist keine Option, diese Probleme auf die lange Bank zu schieben. Die Politik muss Lösungen präsen-

tieren. Ich bin von den linken Kräften enttäuscht, dass sie hier keine Verantwortung übernehmen möchten. Alle Parteien müssen einen Schritt aufeinander zugehen und Kompromisse eingehen. Sonst bleibt alles blockiert und die Jungen gucken in die Röhre.

Denn sie bezahlen den Reformstau jährlich mit Milliarden von Lohnabgaben und sitzen auf einem System, das aus dem letzten Jahrhundert stammt. Das darf nicht sein. Ein Scheitern dieser Reform wäre ein Armutszeugnis und gerade für die jungen Generationen fatal. Jetzt müssen sich alle konstruktiven Kräfte zusammenreissen und eine tragfähige und generationengerechte Lösung erarbeiten.

Marc Rüdüsüli, Sirmach,
Präsident Die Junge Mitte Schweiz

Allerhöchste Zeit

St. Galler Ständeratswahlen vom 12. März

Es ist allerhöchste Zeit für eine SVP-Ständerätin. Höchstes Fachwissen. Höchste Zeit, die Landwirtschaft zu fördern und nicht zu limitieren.

Höchste Zeit, die Zuwanderung zu stoppen. Höchste Zeit, die Energiefragen ehrlich anzugehen. Höchste Zeit für rechte Praxis und nicht links-grüne Theorien.

Allerhöchste Zeit, dass auch die schweigende Mehrheit an die Wahlurne geht und Esther Friedli wählt.

Hansueli Backes, St. Gallen

Kein Wort über administrative Entlastungen

Pflege-Exodus soll gestoppt werden,
Ausgabe vom 26. Januar

Die Bundesverwaltung will den frühzeitigen Ausstieg aus dem Pflegeberuf verhindern. Dazu soll ein neues Gesetz geschaffen werden. Neben der Ausbildungsoffensive solle gesetzlich festgehalten werden, dass die Dienstpläne mindestens vier Wochen im Voraus festzulegen seien. Kurzfristige Schichtwechsel sollten neu mit Lohnzuschlägen versehen werden, und die Arbeitgebenden könnten verpflichtet werden, ein 24-Stunden-Krippenangebot zu finanzieren. Ob das neue

Gesetz zu konkreten Verbesserungen für das Pflegepersonal führe, sei unklar. Neben den bereits bekannten Finanzproblemen der Spitäler erstaunt, dass kein Wort über administrative Entlastungen des Pflegepersonals gesprochen wird, dass gewisse Arbeiten weg vom Pflegepersonal hin zu weniger qualifizierten Mitarbeitenden verschoben oder dass die Verakademisierung des Pflegeberufs gestoppt werden könnte. Für mich braucht es auch in der Pflege mehr Realitätssinn und weniger Bevormundung.

Thomas Toldo, Sevelen
Nationalratskandidat FDP

«Blauschnee» gibt es nicht nur auf dem Säntis



Leserbild Petra Mullis fotografierte beim Gräppelensee.

Ratgeber

Wie können wir unseren Kindern Vermögen übertragen?

Recht Wir (verheiratet, 75) möchten unseren beiden Kindern und ihren Familien gerne bereits heute einen finanziellen Zustupf geben. Was müssen wir dabei beachten und wie viel Vermögensweitergabe können wir uns überhaupt leisten, damit wir nicht plötzlich selber knapp bei Kasse sind?

Damit Sie Ersparnis mit gutem Gewissen ausgeben oder gar verschenken können, ist es wichtig, dass Sie dies vorgängig seriös planen. Um Ihre Ausgangslage zu analysieren, empfehle ich Ihnen folgendes Vorgehen:

- Erstellen Sie eine Übersicht Ihrer finanziellen Situation mit sämtlichen verfügbaren Vermögenswerten. Dazu zählen unter anderem alle Kontopositionen und Wertschriftentgut haben.

- Als nächsten Schritt führen Sie die wiederkehrenden Einnahmen wie Renteneinkommen, Wertschriftenerträge oder auch Mieteinnahmen aus Liegenschaften zusammen. - Auf der Gegenseite listen Sie Ihre Ausgaben auf, also Krankenkassen- und Versicherungsprämien, Wohnkosten, Mobilität, Rückstellungen sowie Ausgaben für den Haushalt (Lebensmittel usw.) und Persönliches.

Übersteigen Ihre Ausgaben die Einnahmen, müssen Sie diese Lücke mit dem Verzehr Ihres Vermögens abdecken. Entsprechend sollten Sie einen Teil Ihres Vermögens für die Finanzierung dieser Lücken für die nächsten Jahre reservieren.

Ein Beispiel

Bei Einnahmen in der Höhe von 60 000 Franken und Ausgaben über 80 000 Fran-

Kurzantwort

Bevor Vermögen verschenkt wird, ist es wichtig, dass Sie dies vorgängig seriös planen und ein Budget für die kommenden Jahre erstellen. Dabei sollten auch unvorhergesehene Ausgaben, der eventuelle Bezug von Ergänzungsleistungen sowie steuerliche Aspekte berücksichtigt werden. (heb)

ken pro Jahr entsteht ein jährlicher Ausgabenüberschuss von 20 000 Franken. Wenn Sie diesen Ausgabenüberschuss für die nächsten 15 Jahre decken wollen, müssen Sie somit Vermögenswerte in der Höhe von 300 000 Franken reservieren.

- Ziehen Sie nun als letzten Schritt von Ihrem verbleibenden Vermögen noch ausserordentliche Auslagen für geplante Projekte oder Investitionen ab (zum Beispiel grössere Reisen, Autokauf, Investitionen in Immobilien). Aus dem allfällig verbleibenden Restvermögen können Sie nun Ihren beiden Kindern einen finanziellen Zustupf zukommen lassen.

Ergänzungsleistungen

Für Schenkende gilt es noch ein weiteres Thema zu beachten: Sollten Sie in Zukunft auf Ergänzungsleistungen ange-

wiesen sein, wird bei der Berechnung über die Höhe der Unterstützung das verschenkte Vermögen angerechnet. Ihr Anspruch auf Ergänzungsleistungen wird durch eine Schenkung somit unter Umständen vermindert oder entfällt ganz.

Prüfen Sie deshalb, ob Ihre Renteneinkünfte und das bei Ihnen verbleibende Vermögen auch ohne Ergänzungsleistungen für den eigenen Lebensunterhalt ausreichen. Es lohnt sich, bei diesem Thema genauer hinzuschauen.

Steuerliche Aspekte

Schenkende und Beschenkte müssen Vermögensveränderungen jeweils in Ihrer Steuererklärung deklarieren. Das steuerbare Einkommen (sofern daraus Vermögenserträge fliessen) und das steuerbare Vermögen sinken bei den Schenkenden, während sie bei den Beschenkten ansteigen.

Bezüglich Schenkungssteuer gelten je nach Kanton andere Regeln. Ich empfehle Ihnen, die steuerliche Behandlung von Schenkungen an Ihrem Steuermotizil vorgängig genau zu prüfen. Massgebend ist jeweils der Wohnort der schenkenden Person.



Michèle Wicki
Expertin für Finanzplanung

Im Ratgeber behandeln Fachexpertinnen und Fachexperten vielfältige Fragen aus den Themenbereichen Gesundheit, Recht, Stil, Beziehungen, Erziehung, Geld und Daheim.

ANZEIGE

Garantiert gut schlafen?

Die neuen Betten von Thönig lassen sich bis zu einem ganzen Jahr zu Hause testen.* Und wenn's nicht passt wird ausgetauscht.

So findet jeder seinen perfekten Schlaf. Garantiert!



* auf ausgewählte Schlafsysteme in der Grösse 90x200 cm

Thönig traumhaft schlafen

Das Bettenhaus in St. Gallen
Familienbetrieb mit Tradition – seit mehr als 40 Jahren

www.thoenig.ch